

Diese Hausordnung soll mithelfen, dass Sie und Ihre Nachbarn sich daheim wohlfühlen sowie Ihr Zuhause in einem guten gepflegten Zustand zu erhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind Grundvoraussetzungen für eine gute Nachbarschaft.

Bitte begegnen Sie Ihren Nachbarn mit Respekt und Höflichkeit.

Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die Hausordnung als rechtsverbindlicher Bestandteil des Mietvertrages einzuhalten.

Ihr GWK-Team

# HAUSORDNUNG



## Wohnung

Die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung ist pfleglich zu behandeln. Hierzu gehört

auch ausreichendes Lüften. Der Austausch der Raumluft hat durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen.



## Sorgfaltspflichten

Bei Außentemperaturen nahe dem Gefrierpunkt haben die Bewohner eines Hauses

durch rechtzeitiges Schließen der Dach-, Treppenhaus-, Keller- und Wohnungsfenster das Einfrieren der Wasserleitungen und Sanitäranlagen zu verhindern.



## Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haus- und Hoftüren geschlossen zu halten. Gemeinschaftsräume, wie Keller- und Trockenräume sind nach jeder Benutzung abzuschließen.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind Fluchtwege und dürfen nicht zugestellt werden. Kinderwagen dürfen nur dann im Treppenhaus abgestellt werden, wenn dadurch die Fluchtwege nicht verstellt und die Hausbewohner nicht behindert werden. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen oder Geruch verursachenden Stoffen in den Wohnungen, Balkonen, Keller-,

Boden- oder Gemeinschaftsräumen ist nicht erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf den Balkonen und Loggien nur mit Elektrogrills erlaubt.

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet wird. Achten Sie darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.



## Wäsche lüften und trocknen

Das Lüften und Trocknen von Kleidung und Wäsche vor den Fenstern ist nicht gestattet. Auf den Balkonen darf Kleidung

oder Wäsche nur unterhalb der Brüstung (bzw. unterhalb des Sichtbereiches) aufgehängt werden.

An Sonn- und Feiertagen ist das Aufhängen von Wäsche in den Außenanlagen nicht gestattet.

Das Ausschütteln von Teppichen und Textilien aus den Fenstern, über die Balkonbrüstungen oder im Treppenhaus ist untersagt.



## Reinigung

Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabseilung und zum Streuen bei Glatteis sind gesondert geregelt.



## Schutz vor Lärm

Lärmerzeugende hauswirtschaftliche oder handwerkliche Tätigkeiten in Haus, Hof und Außenanlagen sind im Zeitraum von 8-13 Uhr bzw. 15-20 Uhr auszuführen. **Von 22 Uhr bis 7 Uhr gilt Nachtruhe.** Fernseh-, Rundfunk-, Video- und Audio-

geräte sind mit Zimmerlautstärke zu betreiben. Die Nutzung dieser Geräte auf Balkonen, Loggien und im Freien darf die Mitbewohner nicht stören.

Haustiere müssen so gehalten werden, dass die Hausbewohner nicht unzumutbar durch Gebell, pfeifen oder andere Geräusche gestört werden.

Feste und Feiern dürfen nicht zur Lärmbelästigung der Hausgemeinschaft führen.



## Müllentsorgung

Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Müllbehälter getrennt entsorgt werden.

Sondermüll und Sperrgut dürfen nicht in diese Behälter entsorgt werden. Sie sind, entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Um Störungen und Belästigungen

der Mitbewohner zu vermeiden ist die Entsorgung des Mülls nur in der Zeit **von 7 Uhr bis 22 Uhr gestattet**. Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein. Auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.



## Außenanlagen

Kinder sind grundsätzlich auf die vorhandenen Spielplätze zu verweisen. Flure und Treppenhäuser, Kellerräume und Zuwegungen sind zum Spielen nicht zugelassen. Eltern und Aufsichtsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass auf den Spielplätzen die Kinder nicht zu einer Störung der Anlieger werden. Beim Spielen in der Wohnung ist eine Störung der anderen Hausbewohner zu vermeiden.

Die Grünanlagen dürfen nicht mit Fahrzeugen oder Fahrrädern befahren werden. Fußballspielen ist aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen in den Außenanlagen (Hof, Rasenflächen, Spielplätzen, Zuwege, ...) verboten. Die Spielplätze und Rasenflächen sind keine öffentlichen Anlagen und stehen nur den Bewohnern der Wohnanlage zur Verfügung.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- die Nutzung der Spielplätze und der Spielgeräte ist nur Kindern bis zu 12 Jahren erlaubt
- die Nutzung geschieht auf eigenes Risiko
- die Nutzungszeiten sind von 8 bis 20 Uhr
- die allgemeinen Ruhezeiten sind einzuhalten
- die aufgestellten Hinweis- und Gebotsschilder sind zu beachten.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Hausordnung im Ganzen hiervon unberührt.



## Personenaufzüge

Die Benutzer- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen sind zu beachten. Schwere und sperrige Gegenstände dürfen in Aufzügen nur befördert

werden, wenn dadurch die zulässige Nutzlast nicht überschritten wird.